

Niederschrift



Gremium: **37. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 24.11.2011**

Sitzungsort: **Realschule Bobingen, Willi-Ohlendorf-Weg 3, 86399 Bobingen, Zi. 202**

Beginn: 14:38 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister

bis 17.30 Uhr

Hansjörg Durz

bis 16.00 Uhr

Ulrike Höfer

Annegret Kirstein

Rudolf Lautenbacher

Gerhard Mößner

Franz Neher

von 15.03 Uhr bis 17.30 Uhr

Alfred Sartor

Jürgen Schantin

Joachim Schoner

Franz Settele

Robert Wittmann

Vertreter:

Pius Kaiser

Vertretung für Frau Henriette Kirst-Kopp

Robert Steppich

Vertretung für Herrn Stefan Steinbacher ab
14.55 Uhr

Verwaltung:

Martin Girner

Sigrid Hausotter

Karl Rohrmoser

Stefan Schappin

Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Sabine Djahanschah, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (zu TOP 1 und 10)
Georg Hilger, Realschule Bobingen
Ralf Käding, Technischer Brandschutz (zu TOP 3)
Marcus Kaestle, kaestle ocker roeder Architekten (zu TOP 6)
Hanns-Peter Kirchmann, Planungsbüro kplan (zu TOP 1 und 10)
Hans Nagel, Schulleiter Realschule Bobingen
Alfred Zinsmeister, Kreisbrandrat (zu TOP 3)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Neubau Gymnasium Diedorf
Mögliche Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
im Rahmen eines Modellvorhabens;
Erläuterungen zum Verfahren
Vorlage: 11/0281

Öffentliche Sitzung

2. Realschule Bobingen;
Baustellenbesichtigung
3. Brandschutz in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 11/0277
4. Hochbau
Neubau des Gymnasiums in Diedorf;
Entscheidung über die Durchführung im Rahmen eines ÖPP-Modells
oder eines konventionellen Realisierungsmodells
Vorlage: 11/0278
5. Hochbau
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg,
dem Markt Zusmarshausen und dem Schulverband über die Umgestaltung
der Außenanlagen im Rahmen der Erweiterung
der Staatlichen Realschule Zusmarshausen zur Ganztagschule
Vorlage: 11/0279
6. Hochbau
Erweiterung der Realschule Zusmarshausen;
Vorstellung des Material- und Farbkonzepts
Vorlage: 11/0296
7. Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Bayern;
- Zustimmung zur Vereinssatzung und den Aufnahmekriterien
- Vorstellung eines möglichen Projektes für das Jahr 2012
Vorlage: 11/0280
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Neubau Gymnasium Diedorf
Darstellung möglicher Vergaben für das Vorprojekt zur Beantragung der Förderung
Vorlage: 11/0282

11. Hochbau - Auftragsvergabe
Umbau, Sanierung und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Beleuchtungs- und Uhrenanlage
Vorlage: 11/0283
12. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung der Realschule Bobingen;
WC-Trennwände
Vorlage: 11/0284
13. Hochbau
Realschule Meitingen;
Fassade und Wände Turnhalle
Vorlage: 11/0285
14. Hochbau - Auftragsvergabe
Realschule Bobingen;
Vordach
Vorlage: 11/0287
15. Hochbau - Auftragsvergabe
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;
Nachtragsvergabe Baumeisterarbeiten III
Vorlage: 11/0288
16. Hochbau - Auftragsvergabe
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;
Nachtragsvergabe Metallbau I
Vorlage: 11/0290
17. Hochbau - Auftragsvergabe
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;
Nachtragsvergabe Trockenbau II
Vorlage: 11/0289
18. Hochbau - Auftragsvergabe
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;
Nachtragsvergabe Malerarbeiten II
Vorlage: 11/0291
19. Hochbau
Berufliches Schulzentrum Neusäß;
Zustimmung zum Notarvertrag
Vorlage: 11/0300
20. Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen - Mietcontainer
- Berufliches Schulzentrum Neusäß - Mietcontainer
21. Verschiedenes
22. Wünsche und Anfragen

Von Eintritt in die Beratungen begrüßt der Schulleiter, **Herr Nagel**, die Ausschussmitglieder und bedankt sich für die großzügige Entscheidung, der Realschule Bobingen einen Erweiterungsbau zu gönnen. Dieser werde dringend benötigt. Anschließend folgt eine kurze Erläuterung zur Funktionsweise eines Whiteboards durch Herrn Hilger.

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Realschule Bobingen; Baustellenbesichtigung

Unter Leitung von **Herrn Nagel** findet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur ein kurzer Rundgang statt.

Die Sitzung wird um 16:12 Uhr fortgeführt.

TOP 3 Brandschutz in öffentlichen Gebäuden Vorlage: 11/0277

Sachverhalt:

Seit 1. Januar 2008 gilt in Bayern eine neue Fassung der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Die Selbstverantwortung des Bauherrn und aller am Bau Beteiligten wurde weiter gestärkt. Nach wie vor besteht die Verpflichtung, bei jedem Bauvorhaben auch die erforderlichen bautechnischen Nachweise (Standicherheit, einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile, Schall-, Wärme- und den Brandschutznachweis) zu erstellen (Art. 62 BayBO). Der **Brandschutznachweis** ist eine zwingend zu erstellende Bauvorlage unabhängig von der Gebäudeklasse oder davon, ob er einer Prüfung unterliegt – also der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden muss – oder nicht (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Bauvorlagenverordnung - BauVorIV).

In der Sitzung werden die Referenten Herr Frank Schwindling, Ltd. Baudirektor, Herr Ralf Käding, Dipl. Ing. (FH) Sachgebiet 60/Technische Bauaufsicht und Herr Alfred Zinsmeister, Kreisbrandrat, die Thematik Brandschutz in öffentlichen Gebäuden, insbesondere im Hinblick auf die Schulgebäude des Landkreises Augsburg, vorstellen.

Zu diesem Punkt erfolgen Präsentationen und Erläuterungen durch **Herrn Zinsmeister**, **Herrn Schwindling** und **Herrn Käding** anhand der dieser Niederschrift beigefügten Anlagen.

Landrat Sailer erklärt, die heutige Präsentation solle ein Auftakt zum Thema Brandschutz sein. Es müsse demnächst darüber gesprochen werden, wie man dieses Thema in den Landkreisliegenschaften in den nächsten Jahren schrittweise abarbeiten könne.

Kreisrat Schantin befürwortet es, dass der Landkreis bei seinen Gebäuden Schwerpunkte erarbeitet. Bei manchen Gebäuden gebe es keine Toleranz. Dort müssten die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sofort umgesetzt werden. Bei anderen Gebäuden sollten bis zur tatsächlichen Sanierung wenigstens provisorische Brandschutzmaßnahmen getroffen werden. Diesbezüglich wünscht sich Kreisrat Schantin ein wenig mehr Fingerspitzengefühl zwischen dem Landratsamt als Untere Bauaufsichtsbehörde und den betroffenen Kommunen.

TOP 4 Hochbau
Neubau des Gymnasiums in Diedorf;
Entscheidung über die Durchführung im Rahmen eines ÖPP-Modells
oder eines konventionellen Realisierungsmodells
Vorlage: 11/0278

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Schul- und Kultur-
ausschuss wurde die Verwaltung beauftragt die Wirtschaftlichkeit einer Realisierung des
Neubaus Gymnasium Diedorf im Rahmen eines ÖPP-Modells zu überprüfen.

Bei der **konventionellen Eigenrealisierung**, würde die Schule wie herkömmlich durch den
Landkreis Augsburg realisiert werden. Im Wesentlichen würde der Landkreis einen Planer
beauftragen entweder im Zuge eines VOF-Verfahrens oder im Anschluss an einen Architek-
tenwettbewerb. Danach würde der Landkreis mit dem ausgewählten Planungsbüro die Aus-
schreibungen vorbereiten und gewerkeweise ausschreiben. Nach Fertigstellung des Gebäu-
des, würde der Landkreis den Betrieb des Gebäudes mit eigenem Personal durchführen.

Das **ÖPP-Inhabermodell** umfasst die Planung und die schlüsselfertige Errichtung eines
Bauwerkes sowie die Erbringung von vereinbarten Leistungen des Gebäudemanagements.
Die öffentliche Hand bleibt beim ÖPP-Inhabermodell wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Ei-
gentümer des Grundstückes und des darauf zu errichtenden Gebäudes. Es sind keine kos-
tenträchtigen Grundstückstransaktionen durchzuführen. Es wird schuldrechtlich geregelt,
dass der private Auftragnehmer das für das Bauvorhaben notwendige Grundstück betreten
und alle Maßnahmen für die Durchführung der Bauleistungen als Bauherr auf Zeit tätigen
und die vereinbarten Gebäudemanagementdienstleistungen erbringen kann.

Der private Auftragnehmer beauftragt alle Leistungen, die für den Neubau des Gebäudes
und die Planung, Errichtung und das Gebäudemanagement (GM) des Gebäudes erforderlich
sind, auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet
sich der Auftragnehmer, den Neubau sowie die vereinbarten Leistungen des GM zu einem
vertraglich vereinbarten Preis und festem Termin zu erbringen. Die Entgelte für die GM-
Leistungen werden pauschalisiert, bei Schlechtleistung sind Abzüge möglich. Der Auftra-
gnehmer nimmt dabei als Bauherr die Bauherrenaufgaben wahr und trägt die sich daraus er-
gebenden Risiken.

Während der Bauzeit werden in der Regel keine Zahlungen der öffentlichen Hand fällig. Erst
nach Abnahme des Gebäudes erstattet der Landkreis Augsburg dem Auftragnehmer dessen
Aufwendungen für die Baukosten, für das Baumanagement und Nebenkosten einschließlich
Zinsen in Form der für den Zeitraum der Endfinanzierung vereinbarten Raten.

Neben dem Betrag für die Rückführung der Investitionskosten sind durch den Auftraggeber
weitere Zahlungen für die vereinbarten Gebäudemanagementleistungen zu erbringen. Lei-
stungen des privaten Auftragnehmers in der Nutzungsphase werden in einem separaten Ser-
vicevertrag geregelt.

Bei dem ÖPP-Inhabermodell handelt es sich kommunalrechtlich um eine Zahlungsverpflich-
tung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt und gem. Art. 66 der Land-
kreisordnung des Freistaates Bayern genehmigungspflichtig ist.

Die Vor- und Nachteile eines ÖPP-Inhabermodells gegenüber einer konventionellen Reali-
sierung wurden in den Fraktionen intensiv diskutiert. Die Fraktionssprecher werden kurz die
entscheidungsrelevanten Gründe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Landrat Sailer verweist darauf, dass sich alle Fraktionen inzwischen schon in den Ausschüssen oder öffentlich hierzu geäußert hätten. Das Stimmungsbild sei somit klar. Es werde ein konventionelles Realisierungsmodell gewünscht. Heute solle hierüber nun abschließend befunden werden.

Kreisrat Schantin informiert über die Entscheidung der CSU-Kreistagsfraktion, die konventionelle Bauweise zu wählen. Es seien sich alle dahingehend einig, dass der Landkreis Augsburg zum Bildungslandkreis ausgerufen werde. ÖPP wäre ein alternatives Finanzierungsmodell gewesen. Bis heute würden aber immer noch Antworten darauf fehlen, wie alternative Finanzierungsmöglichkeiten aussehen könnten, mit denen sowohl der Landkreis als auch die Kommunen leben können. Einziger Vorteil beim ÖPP-Modell sei gewesen, dass im Vorfeld sauber und gründlich geplant werde und man sich hieran später eisern halte. Kreisrat Schantin betont, die Gründlichkeit in der Planung müsse vor Schnelligkeit und Zeit gehen.

Kreisrat Neher schließt sich den Ausführungen von Kreisrat Schantin vom Grundsatz her an. In der Sitzung in Königsbrunn habe er dies bereits begründet. Die konventionelle Realisierung sei mittelstandsfreundlicher. Zudem sieht Kreisrat Neher das ÖPP-Modell nicht als alternatives Finanzierungsmodell. Hiermit würden die Kosten einfach nur in die Zukunft geschoben. Letztlich gehe es auch noch darum, die Prioritäten festzusetzen. Wenn man den Bildungslandkreis an erster Stelle sehe, dann müsse man dem Hochbau auch den Vorrang geben. Insbesondere im Tiefbauinvestitionsprogramm könnten kombinierte Rad- und Gehwegmaßnahmen zurückgefahren werden. Hierdurch könnten auf der Stelle rd. 3,5 Mio. € eingespart werden.

Kreisrat Steppich teilt mit, seine Fraktion stehe zum konventionellen Realisierungsmodell, weil dabei der Mittelstand besser eingebunden werden könne. Die Vorteile eines ÖPP-Modells hätten lediglich in der Kostenbindung gelegen. Dies sei auch beim konventionellen Modell umsetzbar. Jedoch dürften sich die Kreisräte dann nicht mehr nach und nach erweichen lassen und Zugeständnisse machen. Es liege somit am Ausschuss selbst, die Vorteile eines ÖPP-Modells auch bei konventioneller Bauweise umzusetzen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Baumaßnahme „Neubau Gymnasium Diedorf“ im Rahmen eines konventionellen Realisierungsmodells durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Hochbau
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg, dem Markt Zusmarshausen und dem Schulverband über die Umgestaltung der Außenanlagen im Rahmen der Erweiterung der Staatlichen Realschule Zusmarshausen zur Ganztagschule
Vorlage: 11/0279

Anlagen: Vereinbarung

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg, als Schulaufwandsträger der Staatlichen Realschule Zusmarshausen, plant den Neubau eines Gebäudes zur Mittagsversorgung und für die Ganztagsbetreuung. Aufgrund der angestrebten Baumaßnahme ist eine Umgestaltung der Außenanlagen erforderlich.

Der Neubau des Gebäudes für die Mittagsversorgung und Ganztagsbetreuung wird entsprechend dem Bauentwurf des Architekturbüro Kaestle Ocker Röder Architekten BDA, der in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.01.2011 vorgestellt wurde, errichtet. Hierfür werden auch Teilflächen des bestehenden Allwetterplatzes benötigt. Der Landkreis wird den bestehenden Allwetterplatz rückbauen und am Standort südlich der Tennisplätze entsprechend dem Bauentwurf des Ingenieurbüros Eder & Partner, dem bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.09.2011 zugestimmt wurde, neu errichten.

Die Vereinbarung zum Bau regelt vorrangig die Investitionskostenverteilung und Grundstücksangelegenheiten. Der Betrieb und die Nutzung der Mittagsversorgung und der Außenanlagen werden in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2206.9452
		€ 500.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
Erweiterung: 2.975.000 € Allwetterplatz: 200.000 €	Gebäudeunterhalt	Eigenanteil: Erweiterung: 2.408.000,00 € Allwetterplatz: 152.000,00 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): Erweiterung: 567.000,00 € Allwetterplatz: 48.000,00 €

Bemerkungen:**Erweiterung:**

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 500.000,00 auf der HhSt. 1.2206.9452 veranschlagt. Darüber hinaus standen zu Beginn des Jahres 1.368.604,36 € HAR zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2011 ist darüber hinaus eine Mittelbereitstellung in Höhe von 478.000,00 € erfolgt. Überdies steht eine VE in Höhe von 950.000,00 € für die folgenden Jahre zur Verfügung.

Allwetterplatz:

Es wird mit einer Förderung nach FAG i.H.v. ca. 33.000 € (ca. 40 % des Kostenrichtwertes 82.200 € für einen Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen 20m x 28m) gerechnet. Darüber hinaus werden vom Schulverband voraussichtlich die Kosten für die Erstellung des Gehweges i.H.v. ca. 15.000 € übernommen. Die Maßnahme wird im Haushalt 2012 mit insgesamt 200.000,00 € bei der HhSt. 1.2206.9551 veranschlagt.

Herr Schwindling trägt den Sachverhalt vor und erläutert die inzwischen mit dem Markt Zusmarshausen abgestimmte Vereinbarung. Ferner informiert es über eine notwendige Änderung in § 5 Nr. 2 („Kostenbeteiligung des Schulverbandes“ anstelle „Kostenbeteiligung der Gemeinde“).

Auf Bitte von **Landrat Sailer** stellt **Herr Schwindling** anschließend die Änderungen grundstücklicher Art anhand des Planes dar.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Abschluss der „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg, dem Markt Zusmarshausen und dem Schulverband über die Umgestaltung der Außenanlagen im Rahmen der Erweiterung der Staatlichen Realschule Zusmarshausen zur Ganztagschule“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Hochbau
Erweiterung der Realschule Zusmarshausen;
Vorstellung des Material- und Farbkonzepts
Vorlage: 11/0296

Herr Kaestle stellt dem Ausschuss das Material- und Farbkonzept vor.

Herr Schwindling spricht in Bezug auf das geplante Material im Innenhof die unliebsamen Erfahrungen mit der wassergebundenen Decke im Eingangsbereich der Realschule an.

Herr Kaestle führt an, dass eine Bindung des Materials mit Kunstharz vorgesehen sei. Man habe dadurch die gleiche Optik wie bei einer wassergebundenen Decke. Jedoch handle es sich dabei um einen befestigten, wasserdurchlässigen Belag.

Kreisrat Sartor äußert diesbezüglich Zweifel und verweist auf schlechte Erfahrungen mit einer solchen Decke bei der Hauptschule in Meitingen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Sartor, ob dies alles der mittleren Preisklasse entspricht, teilt **Landrat Sailer** mit, dass sämtliche Arbeiten in Standardausführung erfolgen. Die Schule sei in die Auswahl der Materialien und Farben eingebunden gewesen.

Herr Schwindling merkt dazu an, dass der einzige Luxus, den man sich bei dieser Maßnahme leiste, das Kupferblechdach sei.

Insgesamt liegen die vorgesehenen Maßnahmen laut Herrn Schwindling im Rahmen der Kostenberechnung. Die einzige Sorge im Moment sei der Zeitdruck in Bezug auf den Baubeginn, da die Schule schon lange auf die Umsetzung warte. Die Ausschreibung erfolge daher zu einer sehr ungünstigen Zeit. Dies sei dem Konjunkturpaket II geschuldet.

Aus diesem Grund sollen nach Aussage von **Herrn Kaestle** noch vor Weihnachten 90 % der Gesamtbausumme schon im ersten Paket ausgeschrieben werden. Damit verfüge man mit diesem ersten Paket bereits über entsprechende Kostensicherheit.

Kreisrat Baumeister bittet um Erläuterungen zur vorgesehenen Fassade. **Herr Schwindling** teilt mit, dass es sich um eine hinterlüftete Putzfassade (Pfosten-Riegel-Fassade) handelt.

Kreisrat Steppich fragt nach, ob anstelle der gebundenen Spritzdecke offenporige Verbundsteine in Frage kämen. **Herr Kaestle** erklärt, dass dies auch möglich wäre. Er habe den Fokus nicht auf diesen Innenhofbelag richten wollen, weil diese Decke in Bezug auf die Kostenrelevanz eine eher untergeordnete Rolle spiele. Die Ausschreibung hierfür erfolge durch den Landschaftsarchitekten. Nach einer endgültigen Klärung könnte dies noch einmal separat im Ausschuss vorgestellt werden.

Kreisrat Wittmann möchte wissen, warum eine hinterlüftete Putzfassade vorgesehen ist. Alle würden inzwischen Putzfassaden machen, die gleichzeitig ein Dämmsystem darstellen.

Herr Kaestle verweist auf die zunehmend kritischen Stimmen bezüglich solcher Dämmsysteme. Bei der hinterlüfteten Putzfassade liege der Vorteil darin, dass man eine Dämm- und eine Lüftungsebene sowie eine Putzträgerplatte mit einem dünnen Putzauftrag habe. Dadurch könne die Luft zirkulieren. Diese Fassade sei hochwertiger, dauerhafter und ist aus Sicht von Herrn Kaestle einem öffentlichen Gebäude angemessen.

Kreisrat Settele erkundigt sich nach der Größe des Innenhofs und nach der hierfür vorgesehenen Baumart. Laut **Herrn Kaestle** ist der Innenhof ungefähr 80 m² groß und ent-

spricht somit einem großen Klassenzimmer, so dass auch die Unterrichtsmöglichkeit im Freien gegeben sei. Die Frage in Bezug auf den Baum solle erst noch mit dem Landschaftsarchitekten abgestimmt werden.

Kreisrat Mößner meint, das Kupferblech sei handwerklich eine tolle Sache, allerdings in Bezug auf die Außenwirkung bzw. den Steuerzahlern gegenüber schwierig vermittelbar.

Von **Herrn Kaestle** wird dargelegt, dass es nichts Dauerhafteres als ein Kupferdach gibt. Man baue diesen Pavillon in einer sehr einfachen, zurückhaltenden Art und Weise, weshalb dieses Dach als wichtig angesehen wird. Zudem passe das Kupferdach gut in das Umfeld.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Material- und Farbkonzept zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Bayern;
- Zustimmung zur Vereinssatzung und den Aufnahmekriterien
- Vorstellung eines möglichen Projektes für das Jahr 2012
Vorlage: 11/0280**

Anlagen: Vereinssatzung
 Aufnahmekriterien
 Projekt Stadtradeln

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.09.2011 wurde der Beschluss gefasst, der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK-BY) beizutreten.

In der 5. Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.i.G.“ am 26.10.2011 wurde der Entwurf der Vereinssatzung und der Aufnahmekriterien vorgestellt. Im Februar 2012 soll die konstituierende Sitzung stattfinden. Anregungen zur Vereinssatzung und zu den Aufnahmekriterien sollen bis spätestens 15.12.2011 bei der Geschäftsstelle in Erlangen gemeldet werden.

Das Projekt „Stadtradeln“ wurde als mögliches erstes gemeinsames Projekt der Mitglieder der AGFK Bayern vorgestellt.

Das Projekt „Stadtradeln“ ist eine nach Nürnberger Vorbild weiterentwickelte Kampagne des „Klima-Bündnis zum Klimaschutz“ sowie zur Förderung des Themas Fahrradnutzung und -planung in Kommunalparlamenten.

Mitglieder der kommunalen Parlamente radeln im Team mit Bürgern um die Wette und sammeln innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen (von den Kommunen frei wählbar im Aktionszeitraum 1. Juni bis 15. Oktober) möglichst viele Fahrradkilometer. Schulklassen,

Vereine, Unternehmen, Bürger/innen usw. sind ebenfalls eingeladen, eigene Teams zu bilden und mit zu radeln. Während der dreiwöchigen Aktionsphase bucht jede Radlerin und jeder Radler die geradelten Kilometer im Online-Radelkalender, einer internetbasierten Datenbank zur Erfassung der Radkilometer. Die Team- und Stadtergebnisse werden tagesaktuell veröffentlicht. Die Leistungen der einzelnen Radler/innen werden im Internet nicht dargestellt, mit Ausnahme der so genannten STADTRADLER.

Die teilnehmenden Kommunen prämiieren die besten Einzelradler/innen und Teams. Das Klima-Bündnis zeichnet nach Abschluss des Aktionszeitraums deutschlandweit die drei bestplatzierten Kommunen in folgenden Kategorien aus:

- Kommunen mit dem fahrradaktivsten Kommunalparlament (prozentuale Beteiligung in Abhängigkeit zu Gesamtkilometer aller Parlamentarier/innen)
- Kommunen mit den meisten Radkilometern (absolut)
- Kommunen mit den meisten Radkilometern pro Teilnehmer/in (Durchschnittswert)
- Sonderkategorie: STADTRADLER mit den meisten Radkilometern.

Ziel aller Radler/innen für 2011 war es, die 3 Millionen Kilometermarke zu knacken und somit das hervorragende Ergebnis des Vorjahres von fast 2,4 Millionen geradelten Kilometer weit zu übertreffen. Mit rund 4 Mio. km wurde das Ziel deutlich erreicht. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter www.stadtradeln.de.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 05.12.2011 soll ein aktueller Bericht zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. i. G.“ für die Bürgermeister des Landkreises Augsburg erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
2.000 €	€	€	€

Bemerkungen:

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten weiterer Mitglieder der AGFK Bayern und bezieht sich ausschließlich auf Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt dar. Auf Nachfrage von **Kreisrat Schantin** teilt **Herr Schwindling** mit, dass die Hauptarbeit darin besteht, die gefahrenen Kilometer in den Online-Radelkalender einzutragen. Dies werde insgesamt etwa 12 – 14 Stunden in Anspruch nehmen und solle von einem Auszubildenden übernommen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Satzung Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) und den Aufnahmekriterien für die Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern – AGFK Bayern e.V.i.G“ zu.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Teilnahme an dem Projekt „Stadtradeln“ zu.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt sollen 2.000 € in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 8 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 9 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

37. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 24.11.2011